

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Entschlossenheit. Er war einer der Offiziere, auf welche das Vaterland in der Gefahr hält zählen dürfen.

S.

Atlas zur Geschichte des Kriegswesens. Von Max Jähns, Major im Großen Generalstab. Leipzig, 1879. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis 3½ Mark.

Die zweite Lieferung des schönen Werkes enthält 10 Tafeln nebst 3 Bogen Text. Die Tafeln enthalten: 1. Befestigungen der Urzeit (Pfahlbauten); 3. und 4. Waffen und Kriegsbauten der Naturvölker; 5. Altamerikanische Culturvölker; 6. Aegyptier; 7. Assyrien; 8. Medien, Persien und Klein-Asien; 9. Altorientalische Kriegsbauten; 10. Hellas.

Die Bedeutung bestehirter Forts für die heutige Befestigungskunst, von H. B., königl. preuß. Infanterie-Offizier. Dessau, 1879. Verlag von Emil Barth. 16 Seiten.

Absicht der kleinen Schrift ist, mit Vermeidung aller technischen Details das zu bringen, was jeder Offizier heutzutage wissen soll.

Buschbeck-Heldorffs Feldtäschchenbuch für Offiziere aller Waffen der deutschen Armee zum Friedens- und Kriegsgebrauch. Vierte, sorgfältig revidierte und vervollständigte Auflage. Mit mehreren Hundert Abbildungen. Berlin, 1878. Verlag von Gustav Hempel. Circa 25 Lieferungen à 1 Mark.

Bis jetzt liegen von der neuen Auflage 5 Lieferungen vor. Das Buch enthält bekanntlich ein vollständiges Compendium alles für den Offizier Wissenswerthen; über jeden militärischen Gegenstand kann er darin nachschlagen und erhält Auskunft. Das Buch erscheint eine ganze Bibliothek und ist ein vortrefflicher Begleiter und Freund, der schon Manchem aus der Verlegenheit geholfen hat. Das Buch ist unserer Armee hinreichend bekannt, so daß es genügt, auf die neue Auflage aufmerksam zu machen.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der h. Bundesrat hat Herrn Dr. A. Pasquier, Hauptmann und Instruktor I. Classe der Sanität die nachgesuchte Entlassung auf 1. September bewilligt.

— (Das Instruktionscorps der Sanität) wird demnächst, da der Oberinstruktor der Sanität schon seit mehr als einem Jahre krank darniederliegt, nunmehr aus einem einzigen Instruktor I. Classe bestehen. Die 3 erledigten Stellen von Sanitätsinistruktoren I. Classe scheinen bei den Militärärzten wenig Anziehungskraft zu haben.

— (Die angebliche Petition um Wiedereinführung der Militär-Organisation von 1850), über welche in der politischen Tagespresse viel gelehrat wurde, ist eine Absurdität. Es gibt in der ganzen Schweiz wohl in keinem Kanton einen Mann, der größere politische Bedeutung hat, der die Militärlasten, welche von den Kantonen 1874 auf den Bund abgeladen wurden, wieder für diese zurückverlangen wollte! — daß aber der Bund Alles bezahlen, die Kantone befehlen und mit dem Geld der eldg. Fazze wirtschaften sollen, dieses ist doch etwas zu viel. — Es scheint uns ein kühner Gedanke, die ganze Angelegenheit überhaupt ernst auffassen zu wollen.

— (Die Konkurrenzpläne für die Kaserne der I. Division) sind im Museum Alaud in Lausanne aus-

gestellt. Sie hübschen zumeist dem Barackensystem und wollen 3 bis 14 einzelnstehende Gebäude errichten; andere zeigen ein weitläufiges, einstöckiges Bauwerk; Kasernenpaläste, wie sie in den letzten Jahren in Zürich und Bern ausgeführt wurden, sind, wohl aus Gründen, keine projektiert worden.

— (Eine Reconnoisirung des Manövri-gebietes des diesjährigen Truppenzusammenganges) wurde am 19. Juli von der Waadtländer Sektion des eldg. Offiziersvereins vorgenommen. Es beteiligten sich an derselben gegen 200 Offiziere aus den Kantonen Waadt, Genf und Wallis. Die Gegend zwischen Châtelens und Cheseaux einerseits und Uclens und Bremblens andererseits wurde von verschiedenen Colonnen durchstreift, die Abends 4 Uhr in Uclens zusammentrafen und dann gemeinsam nach Lausanne zurückkehrten. Am folgenden Tage versammelten sich die Offiziere im dortigen Stadthause, um der Verlesung der Berichte der Führer der einzelnen Reconnoisirungsabteilungen zu zuwohnen. Hierauf eröffnete das Preisgericht des waadtländischen Offiziersvereins sein Urteil über die dieses Jahr eingegangenen zwölf Preisarbeiten, von denen zehn zur Prämierung empfohlen werden konnten. Lobende Erwähnung fand namentlich eine Studie des Hrn. Major Muret in Morges über den Marsch der französischen Invasionstruppe in der Schweiz im Jahre 1798, die demnächst im Druck erscheinen soll.

— (Eine sehr billige Landentschädigung) hatte das 14. Infanterie-Regiment (Segesser) bei Gelegenheit seiner zweitägigen Gefechtsübung in Unterwalden zu bezahlen. Dieselbe betrug im Ganzen nicht mehr als 10 Franken. — Ebenso werden die guten Cantonements und die freundliche Aufnahme von Seite der Einwohner gelobt. — Kein geringes Verdienst an diesem Ergebnis dürften der Herr Landeshauptmann Dürer und die verschiedenen Behörden haben. Obgenannte Landentschädigung steht gewaltig gegen die, welche letztes Jahr in der Umgebung von Thun bei Gelegenheit der Felsübung der VI. Brigade gefordert wurde, ab.

— (Ein Urteil gegen den Bund) hat kürzlich das Thuner Amtsgericht gefällt. — Es handelt sich um einen Landarbeiter von Thierachern, der durch ein Artilleriegeschoss verletzt wurde. — Das Urteil lautete, daß der Bund dem Beschädigten eine Entschädigung von 300 Franken zu bezahlen habe. Dieser Betrag ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn die Beschädigung schwer war und dem Betroffenen keine Fahrlässigkeit vergeworfen werden konnte. Doch so sehr wir dem Beschädigten diesen kleinen Schadensatz gönnen, so schenkt es uns doch ein sehr bedecklicher Präcedenzfall, wenn der Bund sich unter die Kantonsgerichte stellt. Nach unserem Dafürhalten sollte das Bundesgericht in solchen Fällen entscheiden.

— (Der Militärpflichtersatz im Schaffhauser Grossen Rath) kam letztthin zur Behandlung und derselbe sah einen Besluß, der nicht ohne Interesse ist. Im Kanton Schaffhausen hatten vor dem Inkrafttreten des eldg. Militärfuersches die vom aktiven Militärdienste Befreiten einen Aversalpflichtersatz zu bezahlen, der nun Denzenburg, welche jetzt gleichwohl zur eldg. Besteuerung herangezogen werden, teilweise rückzuvergütet ist. Es wurde nun beschlossen, daß diese Rückvergütung nach folgenden Grundsätzen stattzufinden hat: 24% der Aversalsumme sind zu berechnen für die erste Ausstattung und Instruction und verbleiben dem Kanton; 52% werden für 13 Jahre Auszug und 24% für 12 Jahre Landwehr in Ansatz gebracht. Von diesen beiden letzten Quoten erhält der Besteuerte den Betrag für so viel Jahre, als er nun noch zur Besteuerung herangezogen wird, wieder zurück.

Im Weiteren wurde auf den Antrag der Regierung das Cadettengesetz aufgehoben. Es wird beabsichtigt, im neuen Schulgesetz für die höheren Classen neben dem Turnunterricht Waffenübungen und Terrainslehre einzuführen.

— (Ein Veteran.) In Ullens starb im Alter von 93 Jahren einer der letzten noch lebenden schweizerischen Veteranen, welche die Schlachten unter Napoleon mitmachten, Namens Rudolf Zwahlen, gebürtig aus dem Kanton Bern.